

Sozialpsychiatrievereinbarung

(Anlage 11 BMV-Ä)

Gültigkeit	Gesetzliche Grundlage
– ab 01.07.2009	– Vereinbarung gemäß § 85 Abs. 2 Satz 4 und § 43a SGB V

Vertragsinhalte
<ul style="list-style-type: none"> – Förderung einer qualifizierten interdisziplinären sozialpsychiatrischen Behandlung von Kindern und Jugendlichen – gezielter Aufbau von Behandlungsangeboten – interdisziplinäre Zusammenarbeit medizinischer, psychologischer, pädagogischer und sozialer Dienste <ul style="list-style-type: none"> → Praxisteam aus mind. einem Heilpädagogen und einem Sozialarbeiter bzw. einer entsprechenden Anzahl von Mitarbeitern mit vergleichbaren Qualifikationen

Teilnahmeberechtigung		Formular
Ärzte	<ul style="list-style-type: none"> – Ärzte mit der Berechtigung zum Führen der Gebietskennzeichnung Kinder- und Jugendpsychiater – Kinderärzte, Nervenärzte und Psychiater mit entsprechender Qualifikation (mind. zweijährige Weiterbildung im Bereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie) – Teilnahme ist schriftlich bei der KVT (Abteilung Qualitätssicherung) zu beantragen 	Antrag zur Teilnahme
Versicherte	<ul style="list-style-type: none"> – Versicherte bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres – keine Teilnahmeerklärung erforderlich 	

Vergütung
<ul style="list-style-type: none"> – Leistungen der sozialpsychiatrischen Behandlung von Kindern und Jugendlichen werden im Rahmen des EBM abgerechnet – die Erstattung des besonderen Aufwands wird zusätzlich zu den nach EBM abrechnungsfähigen Leistungen vergütet, wenn die Zahl der erbrachten Behandlungsfälle je Praxis im Quartal 400 Behandlungsfälle nicht übersteigt: <ul style="list-style-type: none"> 186,00 € für den 1. bis 350. Behandlungsfall 139,50 € ab dem 351. Behandlungsfall – die Vergütung der Kostenpauschalen erfolgt außerhalb der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung

Ihr Ansprechpartner bei Fragen...		E-Mail/Telefon
zum Teilnahmeverfahren der Ärzte	Abteilung Qualitätssicherung Bärbel Horn	qs@kvt.de 03643 559-718
zum Vertrag	Hauptabteilung Vertragswesen Anne Wettstädt	vertraege@kvt.de 03643 559-137
zur Abrechnung	Abteilung Leistungsabrechnung Gruppenleiter/stellv. Gruppenleiter nach Fachgruppe	abrechnung@kvt.de siehe Gruppenleiter-Übersicht

Bitte beachten Sie, dass diese Zusammenfassung nicht den vollständigen Vertragsinhalt und Leistungsumfang ersetzt.